



KAPITALMARKTRECHTLICHES VERTRIEBS-COMPLIANCE



Der Wertpapiervertrieb ist sowohl der aufsichtsrechtlichen Kontrolle als auch möglichen Schadenersatzforderungen von Kunden ausgesetzt. Wertpapierdienstleistungen im Vertrieb, wie Anlageberatung und Vermögensverwaltung unterliegen zunehmend komplexeren Aufsichtsregeln, die das Risiko von Falschberatungen erhöhen und potentiell zu monetären und nicht monetären Sanktionen führen können.

Unternehmen, die Anlageberatung und Vermögensverwaltung anbieten, müssen sich aufsichtsrechtlich so aufstellen, dass sie den mannigfachen und zunehmend komplexer werdenden Wohlverhaltensregeln des WpHG entsprechen. Das fängt mit der Compliance Organisation an und endet beim Berater, der dem Kunden gegenübersteht.

Neben die ohnehin schon anspruchsvolle Materie treten jetzt auch Aspekte der Taxonomie. Welche aufsichtsrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen stehen zu erwarten, wenn eine fehlerhafte Beratung mit Blick auf Taxonomie und ESG Kriterien geleistet wird.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/innen von Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Kapitalverwaltungsgesellschaften / Investmentfonds, Kreditinstitute, insbesondere Kundenberater, Unternehmensjuristen/-innen, Compliance-Verantwortliche sowie Mitarbeiter/-innen von Aufsichtsbehörden.

SEMINARINHALTE

- Die Beratung als Prozess der Entscheidungsfindung nebst gesetzlicher Rolle des Beraters
- Der durch die Taxonomie erweiterte Anlageberatungsprozess
- Die Wohlverhaltensregeln des WpHG und Sanktionen bei Verstößen
- Gemeinsame Prinzipien aufsichtsrechtlicher Wohlverhaltenspflichten und zivilrechtlicher Vertragspflichten
- Schadenersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung, insbesondere wegen Nichtbeachtung von Nachhaltigkeitspräferenzen

REFERENT

Dr. Michael S.A. Langford ist Rechtsanwalt in Düsseldorf. Nach abgeschlossener Banklehre und juristischer Ausbildung nebst Promotion arbeitete er für die Dresdner Bank AG zuletzt als Leiter Qualitätsmanagement. Seinen Master of Laws erwarb er an der Universität Münster im Fach „Mergers and Acquisitions“. 2006 trat er in den Dienst eines internationalen Versicherungskonzerns und ist dort im Finanzbereich für kapitalmarktrechtliche Themen verantwortlich. Dr. Langford bildet seit 2013 Rechtsanwälte zu Fachanwälten im Fach Bank- und Kapitalmarktrecht aus. Zu seinen Mandanten gehören verschiedene Kreditinstitute und Versicherungen sowie weitere börsennotierte Unternehmen, deren Mitarbeiter er in kapitalmarktrechtlichen Compliance Themen schult.

Studienort
FRANKFURT

DAUER
9 BIS 17 UHR

TERMINE

30. November 2023
oder 15. März 2024

790 €
Preis zzgl. MwSt.

FÜR FRAGEN UND WEITERE AUSKÜNFTE



DVFA GMBH

Ilka Rinke-Rohmann

+49 69 2648 48 - 127

irr@dvfa.de

akademie.dvfa.de

ZUM ANMELDEFORMULAR

